

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 1 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Anwendungsbereich .....	2
2. Kennzeichnung .....	2
3. Transportverpackung und Ladungsträger .....	2
3.1 Einweg- und Mehrwegverpackungen .....	3
3.2 Pakete und Kleinladungsträger (KLT).....	3
3.3 Paletten und weitere Großladungsträger (GLT).....	3
4. Anforderungen an die Verpackung .....	4
4.1 Außenverpackung .....	4
4.2 Innenverpackung.....	4
4.3 Verkaufs- und Lagerverpackungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.4. Exporttaugliche Verpackungen .....	4
5. Auswahl der Verpackung .....	5
5.1 Auswahl von geeigneten Verpackungen (Versand an Kunde).....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5.2 Auswahl der geeigneten Verpackungen (Lieferung an Bode).....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5.2.1 Sonderfälle bei der Auslegung von Verpackungen (Glas, Elektronikbauteile, empfindliche Oberfläche).....	5
6. Nutzung von Mehrwegbehältern .....	5
6.1 Nutzungsdauer .....	6
6.2 Kosten Überschreitung Nutzungsdauer .....	6
6.3 Leihgutkontenführung .....	6
6.4 Eigentumsvorbehalt.....	7
6.5 Tausch von Mehrwegladungsträgern (Standard-Ladungsträger).....	7
6.6 Rückgabe von Mehrwegladungsträgern .....	7
7. Bestätigung und Unterschrift .....	8

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 2 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

## 1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die generellen Anforderungen für Transportverpackungen und Warenkennzeichnung der Gebr. Bode GmbH & Co. KG, nachfolgend Bode genannt, an ihre Kunden. Diese Anforderungen sind bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung der Transportverpackungen zu berücksichtigen.

Die Ladeeinheiten bzw. deren Verpackung muss die Transporttauglichkeit und die beschädigungsfreie Anlieferung der Waren bis zum Verbrauchsort sicherstellen. Gegebenenfalls abgestimmte materialspezifische Vorschriften (Vereinbarungen) sind unbedingt einzuhalten.

Sollte es bei der Durchführung bzw. Einhaltung der Richtlinie etwaige Hindernisse geben, sind auf diese Unverzüglich hinzuweisen. Lieferverpflichtungen bleiben hiervon grundsätzlich unberührt.

## 2. Kennzeichnung

Alle Packstücke sind für den Versand mindestens zu kennzeichnen mit:  
(alternativ durch Anhängen von Lieferschein und/oder Warenbegleitanhänger)

- a) Bode Material-Nr. und ggf. Warenbezeichnung
- b) Auftragsnummer bzw. Lieferschein-Nr.
- c) Kundenindividuelle sowie lieferungsindividuelle Informationen
- d) Markierungen gem. sonstiger gesetzlicher oder transportspezifischer Vorschriften.

Die Kennzeichnung muss gut sichtbar an der Außenverpackung angebracht werden.

## 3. Transportverpackung und Ladungsträger

Die Verpackung der Waren ist so auszulegen, dass eine Beschädigung oder der Verlust von Inhalt ausgeschlossen ist. Des Weiteren muss die Verpackung die Waren vor Transportbelastungen schützen und mit handelsüblichen Transportmitteln (z.B. Handhubwagen, Stapler) transportierbar sein. Je nach Anforderung des zu transportierenden Gutes, kann bzw. muss die Verpackung aus einer Außenverpackung und einer geeigneten Innenverpackung (z. B. zur Polsterung) bestehen.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 3 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

### 3.1 Einweg- und Mehrwegverpackungen

Je nach Anforderung und Verfügbarkeit, kann die Verpackung als Einweg- oder Mehrwegverpackung ausgeführt werden. Die Verwendung von Mehrwegverpackungen ist, wenn vorhanden grundsätzlich zu bevorzugen.

Beim Einsatz von Einwegverpackungen sollte nach Möglichkeit nicht so viele unterschiedliche Materialien verwendet werden. Hier steht die Vermeidung Müll und die Kostenreduzierung im Vordergrund.

Sollte es bei Lieferungen von Bode in kundeneigenen Mehrwegbehältern zu Engpässen kommen, behält sich Bode vor die Versorgungssicherheit mittels geeigneter Einwegverpackungen sicherzustellen. Die Ausweichverpackung ist im Vorfeld bzw. sofort nach bekannt werden des Engpasses mit dem Kunden abgestimmt. Speziell im Vorfeld getroffene Vereinbarungen zu Ausweichverpackungen mit Kunden bleiben hiervon unberührt.

### 3.2 Pakete und Kleinladungsträger (KLT)

Bei der Lieferung von Paketen oder Waren in KLT darf ein Einzelgewicht von 25 kg nicht überschritten werden. Bei Lieferungen von mehreren KLT sind diese entsprechend transporttauglich auf einem Großladungsträger (z. B. Palette) auszuliefern.

### 3.3 Paletten und weitere Großladungsträger (GLT)

Ladeeinheiten mit einem Gewicht von mehr als 25 kg oder großvolumige Einheiten müssen mit handelsüblichen Flurförderzeugen (z.B. Handhubwagen, Stapler) transportiert werden können. Bei Großladungsträgern (GLT) sollte eine 4-fache Unterfahrbarkeit gewährleistet sein.

Für Paletten und Großladungsträger (GLT) gilt ein maximales Gewicht von 1,0 Tonne pro Lademeter oder nach der maximalen Nutzlast der jeweiligen Transportverpackung.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 4 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

## 4. Anforderungen an die Verpackung

### 4.1 Außenverpackung

Die Außenverpackung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Transport- und Handling-Tauglichkeit per Hand (KLT) bzw. handelsüblichen Flurförderfahrzeugen (GLT)
- Ausführung transportkostenoptimiert (z. B. in Abmessungen und Stapelfähigkeit)
- Schutz vor Beschädigung anderer Sendungen
- Schutz vor Transport- und Umschlagsbelastungen (z. B. durch Druck, Stoß, Fall, Vibration oder Temperatureinflüsse)
- Sicherung gegen Herausfallen von einzeln Teilen der Sendung
- Die Verpackung muss das Transportgut vollständig umschließen.
- Ausreichend Platz für das zu verpackende Gut.
- Keinen Rückschluss auf Art und Wert der Ware zulassen.
- Zum Verschließen der Sendungen sind widerstandsfähige Materialien (z. B. reißfeste, selbstklebende Kunststoff-Packbänder oder faserverstärkte Nassklebebänder) zu verwenden.
- Verpackungen oder Verschlüsse dürfen keine scharfen Kanten, Ecken oder Spitzen (z. B. hervorstehende Nägel, Klammern, Holzsplitter oder Drahtenden) aufweisen.

### 4.2 Innenverpackung

Die Innenverpackung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Schutz der Ware vor Verrutschen oder Beschädigungen z. B. durch Reibung der Ware aneinander
- Polsterung oder Schutz von empfindlichen Oberflächen gegen Verkratzen
- Schutz vor Abriss von einzelnen Bestandteilen der Ware

### 4.3. Exporttaugliche Verpackungen

Für den Export vorgesehene Verpackungen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Verpackungsgröße angepasst an das jeweilige Transportmittel (z. B. Container, Luftfracht)
- Die Verpackung muss für den Nachlauf der Lieferung z. B. per LKW, Sprinter o.ä. bis zum Zielort geeignet sein.
- Schutz vor Beschädigungen durch mechanische oder physikalisch-chemische Belastungen
- Schutz vor Korrosion oder Schweißwasserbildung (mittels Aluminiumverbundfolie und ausreichender Menge an Trockenmittel oder mit VCI-Methode). Die Wirksamkeit des Korrosionsschutzes ist so auszulegen, dass anschließende Lagerzeiten mit abgedeckt sind. Diese sind entsprechend im Vorfeld abzustimmen. Ohne Abstimmung der entsprechenden Zeiten wird von einer sofortigen Entnahme am Warenempfangsort ausgegangen. Bei der VCI-Methode kann bei trockener, witterungsfreier Lagerung von einer Wirkung von bis zu 6 Monaten des Korrosionsschutzes ausgegangen werden.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 5 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

- Die Ausführung der Verpackung muss gemäß der aktuell gültigen „HPE-Verpackungsrichtlinie“ erfolgen. Abweichungen von der Richtlinie können und müssen im Vorfeld abgestimmt werden.
- Verwendete Hölzer müssen entsprechend des IPPC-Standards gekennzeichnet sein.
- Abweichend zu den IPPC Standards ist der Einsatz von Methyl Bromid (MB) untersagt, sofern der AG dem Einsatz nicht ausdrücklich zustimmt. Die von dem AG bevorzugte Methode ist die Hitzebehandlung (HT).

## 5. Auswahl der Verpackung

Die von Bode produzierten und an die Kunden zu liefernden Produkte werden in der Regel auf speziell dafür konstruierten Mehrweggestellen bzw. -ladungsträgern verpackt und versendet. Nach Möglichkeit sind die Anforderungen an die spezifischen Verpackungen zum Projektstart abzustimmen. Bestehende Verpackungskonzepte bzw. Gestelle und Ladungsträger sollten berücksichtigt und nach Möglichkeit genutzt werden. Änderungen oder Anpassungen können auch später erfolgen, bedürfen aber einer entsprechenden Abstimmung und Prüfung auf deren Umsatzbarkeit.

Je nach den Anforderungen des Kunden, des Transportmittels und der Entfernung kann eine Einweg- oder Mehrwegverpackung eingesetzt werden. Dies muss in Abstimmung zwischen Bode und Kunde erfolgen.

## Sonderfälle bei der Auslegung von Verpackungen (Glas, Elektronikbauteile, empfindliche Oberfläche)

**Glasbauteile** müssen bei der Verpackung im eigentlichen Ladungsträger zusätzlich geschützt und gesichert werden. Folgende Materialien müssen/dürfen dafür verwendet werden:

- Sicherungsstangen
- Verpackungsbänder aus Kunststoff oder Metall
- Abstandshalter zwischen den Gläsern aus z. B. Kork, Papier, Polystyrol, Styropor, Pappe usw.
- Schutzmaterialien (Eck- oder Kantenschutz aus Pappe, Plastiktüllen usw.)

**Elektronikbauteile** die als ESD-kritisch eingestuft sind, sind in einer entsprechend ableitfähigen Verpackung gemäß ESD-Richtlinien zu verpacken. Die Verpackung ist entsprechend gut sichtbar zu kennzeichnen.

Bauteile mit **empfindlichen Oberflächen** (z.B. Hochglanz-Lack, Eloxierung, Pulverbeschichtung usw.) müssen entsprechend so verpackt werden, dass es nicht zu Kratzern oder anderen Beeinträchtigungen der Oberfläche kommt. Hierfür sind geeignete Packhilfsmittel wie z. B. Folien, Schaumfolien oder auch Pappe zu verwenden.

## 6. Nutzung von Mehrwegbehältern

Genutzte Mehrwegverpackungen sind schonend zu behandeln und stets in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu halten und zu verwenden. Sollten Ladungsträger mit unangemessenen Verschmutzungen oder Beschädigungen angeliefert werden, behält sich Bode die Verweigerung der Annahme vor. Des Weiteren behält sich Bode vor, entstehende Kosten wie folgt in Rechnung zu stellen:

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 6 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

- Unvollständige oder defekte Transportgestelle 200,00 € zuzüglich Handlings- und Ausfallpauschale je Gestell
- Reparatur von KLT's und Mehrwegbehältern 100,00 € zuzüglich Handlings- und Ausfallpauschale je Behälter

Die Handlings- und Ausfall-Pauschale beinhaltet die Kosten für Schadensfeststellung, Angebotsanfrage Ersatzteile, Ausfallzeiten Ladungsträger (1 Woche) und Mehraufwand im internen Sperrprozess. Die Kosten für Ersatzteile und Reparaturaufwand werden separat belastet. Bei wirtschaftlichen Totalschäden werden die Beschaffungskosten gem. Punkt 6.2 belastet.

Einbezogene Miet-Ladungsträger werden regelmäßig gem. des Ladungsträgerkataloges von Bode erweitert.

### 6.1 Nutzungsdauer

Mehrwegladungsträger sind ausschließlich für den Transport von Material zu verwenden. Die Zwischenlagerung oder Pufferung in den Mehrwegbehältern ist nicht erlaubt. Behälter werden von Bode in der Regel für einen Zeitraum von 20 Arbeitstagen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen beidseitig vereinbart werden.

### 6.2 Kosten Überschreitung Nutzungsdauer

Im Rahmen der allgemein gültigen Vorgabe gelten bei Überschreitungen der Nutzungsdauer für alle Bode-Mehrweg-Ladungsträger folgende Mietaufwendungen die gesondert berechnet werden:

- Überschreitung der vereinbarten Mietdauer > 1 Woche: 96,00 € (Miete pro Woche pro Ladungsträger)
- Überschreitung der vereinbarten Mietdauer > 6 Monate: Berechnung Beschaffungskosten wie folgt:

25-BO-001	Transportgestell Türflügel	=> 2000,00 €/Stück
25-BO-002-*	Transportgestell Türflügel, Sondervariante	=> 2500,00 €/Stück
25-BO-003	Transportgestell	=> 2000,00 €/Stück
25-BO-004	Transportgestell, Antrieb	=> 1600,00 €/Stück
25-BO-004-*	Transportgestell, Antrieb, Sondervariante	=> 2000,00 €/Stück
25-BO-005	Transportgestell, hoch Anbauteile	=> 1600,00 €/Stück
25-BO0006	Transportgestell, Türflügel	=> 1500,00 €/Stück
25-BO-007	Transportgestell, Türflügel waagrecht	=> 2500,00 €/Stück
25-Bo0012	Transportgestell, Antriebe	=> 2000,00 €/Stück
25-Bo0013	Transportgestell, Antriebe	=> 2000,00 €/Stück
25-Bo0016	Transportgestell, Schiebetritt	=> 2000,00 €/Stück

Liste Stand 09.03.2021 ergänzend gemäß Gebr. Bode Ladungsträger-Katalog \*Bode MWLT - Miete

Mietbeträge sind nicht Anrechnungs- oder Verrechnungsfähig.

### 6.3 Leihgutkontenführung

Für Kunden werden fortlaufend Leihgutkonten geführt, eine regelmäßige Zusendung der Kontosalen wird angestrebt.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 7 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

Die Kontensalden sind nach Erhalt zu prüfen und bei Abweichungen oder Unklarheiten innerhalb von 5 Werktagen zu klären.

Festgestellte Ladungsträgerschulden sind als Forderung seitens Bode dem Kunden gegenüber zu verstehen. Auf spezielle Anforderung behält sich Bode das Recht vor, eine eigene Inventurliste zur Verfügung zu stellen.

#### 6.4 Eigentumsvorbehalt

Bode-eigene Behälter und Gestelle werden dem Kunden zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Sie bleiben auch im Falle einer Insolvenz unveräußerliches Eigentum von Bode und sind zurückzugeben.

#### 6.5 Tausch von Mehrwegladungsträgern (Standard-Ladungsträger)

Ladungsträger (z.B. Europaletten, Gitterboxen) die im Tausch geführt werden sind auf den Lieferpapieren entsprechend zu kennzeichnen. Unter folgenden Kriterien findet kein Tausch statt:

- Bei Beschädigungen von Paletten gemäß der EPAL Qualitätsklassifizierung für den offenen Paletten-Tauschpool (z. B. Brett fehlt, Brett schräg oder quer gebrochen, Nägel oder Schrauben sichtbar hervorstehen, fehlender Klotz usw).
- Kennzeichnung gemäß EPAL Qualitätsklassifizierung für den offenen Paletten-Tauschpool fehlt
- Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist
- Ladegüter durch schlechten Allgemeinzustand verunreinigt oder beschädigt werden können
- Ladungsträger sind von Abfall und ggf. Einwegverpackungen, Labeln, Lieferscheinen oder sonstigen Kennzeichnungen zu befreien.

#### 6.6 Rückgabe von Mehrwegladungsträgern

Die Rückholung der Mehrwegtransportgestelle erfolgt in der Regel durch Bode bzw. dessen beauftragten Spediteur oder gemäß vertraglicher Vereinbarung (Incoterm) zur Leergutrückführung zwischen Bode Vertrieb und Kunde. Folgende Punkte sind für die Abholung zu berücksichtigen:

- Die Anlieferung von rückzuführenden Ladungsträgern ist beim Bode-Behältermanagement vorab zu avisieren.
- Bereitstellung muss eine problemlose und schnelle Abholung/Verladung ermöglichen
- Kunde erstellt für die Abholung erforderliche Frachtpapiere bzw. bescheinigt die Übergabe mittels Unterschrift auf den Versandpapieren. Auf den Frachtpapieren muss die Bode Material-Nummer genannt werden.
- Bereitstellung bzw. Verladung ist zur Reduzierung der Transportkosten volumenoptimiert durchzuführen.
- Unvollständige oder beschädigte Mehrwegtransportgestelle sind im Vorfeld zu melden, zu kennzeichnen und auf den Lieferpapieren zu vermerken
- Ladungsträger sind von Abfall und ggf. Einwegverpackungen, Labeln, Lieferscheinen oder sonstigen Kennzeichnungen zu befreien. Bei Nichteinhaltung behält sich Bode die Berechnung von Reinigungs- und Entsorgungskosten vor.

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet

<b>IMS-U 3531-40</b>		<b>Mitgeltende Unterlagen</b>			
Gebr. Bode GmbH & Co. KG Ochshäuser Str. 14 D 34123 Kassel		<b>Versand- Verpackungsrichtlinien Gebr.          Bode GmbH &amp; Co. KG</b>			
Seite / Page 8 von 8					
Abteilung / Department	Ursprung / Origin	Revisionsstand / Revision status	Geltungsbereich / Applocability	Gültigkeit ab / Valid from	Fon.: +49 (0)561 5009 - 0
Logistik	--	R 00	intern/extern	29.03.2021	

## 7. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit bescheinigen wir \_\_\_\_\_ (Firma) die Verpackungsrichtlinien der Gebr. Bode GmbH & Co. KG zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptieren die oben genannten Vorgehensweisen, sollten nicht anderweitige bilaterale Vereinbarungen getroffen worden sein.

\_\_\_\_\_  
 (Datum / Firmenstempel)  
 Gebr. Bode GmbH & Co. KG

\_\_\_\_\_  
 (Datum / Firmenstempel)  
 Kunde

Erstellungsdatum / Date written	erstellt / written	geprüft / checked	genehmigt / approved	cc:
09.03.2021	C. Jäger (PR-VS)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Geisser, Ernst-Erich (PR-LO)	Intranet